

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** SB-73/2018 7. Ergänzung

**Fachbereich:** Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

**Beratungsfolge**

**Termin**

BPUS

15.11.2021

---

## **Entwicklung eines städtebaulichen Konzepts „Altstadtquartier“ hier: Entwurf des Entwicklungskonzepts**

### **a) Erläuterung:**

Im August 2019 wurde das Planungsbüro ANP mit der Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes „Altstadtquartier“ beauftragt. Das Konzept soll Chancen zur Attraktivitätssteigerung und künftigen Weiterentwicklung des Einkaufs- und Wohnquartiers untersuchen und Umsetzungsmöglichkeiten entwickeln.

Im Jahr 2020 wurden Bestandsaufnahmen und Analysen durchgeführt. Unter reger Beteiligung fand im August 2020 eine EigentümerInnenveranstaltung statt. Auf der Veranstaltung wurde ein erster Überblick über mögliche Entwicklungspotenziale des Altstadtquartiers aufgezeigt und vielfältige Fragen und Erfahrungen in der anschließenden Frage- und Gesprächsrunde ausgetauscht. Im nächsten Schritt bestand für EigentümerInnen die Möglichkeit ihre Ideen und Vorstellungen in Einzelgesprächen mit dem Planungsteam von ANP und der Stadt Homberg (Efze) zu vertiefen. Die Sprechtag fanden im September 2020 statt und wurden intensiv für den Austausch und gemeinsame Ortsbegehungen genutzt.

Aufbauend auf diese Gespräche wurden die dargestellten grundsätzlichen Ansätze in aktuell erste Konzeptideen im Bereich der Untergasse planerisch weiterentwickelt. Darüber hinaus akquirierten Stadt und ANP geeignete Fördermittel für ein Modellvorhaben im Altstadtquartier. Hierbei handelt es sich um das Projekt „WANDELpfad und Co-Working Galerie“, das im Rahmen des Förderprogramms der nationalen Stadtentwicklungspolitik „Post-Corona-Stadt“ gefördert wird.

Der Entwurf des Konzepts wird in der Sitzung vorgestellt.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

### **d) Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Entwicklungskonzepts Altstadtquartier wird zur Kenntnis genommen.